

Pflegeanleitung für Extensivbegrünungen

Vorbemerkung:

Eine Dachbegrünung ist erst dann fertig ausgeführt, wenn sich nach der Aufbringung des Schichtaufbaus und der Vegetation eine sogenannte „Fertigstellungspflege“ anschließt. Nach der etwa ein Jahr dauernden Fertigstellungspflege findet beim Erreichen des abnahmefähigen Zustands die Übergabe und Einweisung an den mit der weiteren „Entwicklungs- und Unterhaltungspflege“ Beauftragten statt. Grundsätzlich sollte die Pflege begrünter Dächer nur geschultem Fachpersonal übertragen werden. Unbedingt zu beachten sind Vorkehrungen zur Absturzsicherung, die ab einer Absturzhöhe von 3 m notwendig werden.

Bei Extensivbegrünungen können folgende Pflege- und Wartungs-Leistungen erforderlich werden:

- Entfernen von nicht standortgerechtem Fremdbewuchs
jährlich müssen aufkommende Gehölze (wie Birken, Weiden) und Kräuter (wie Klee, Löwenzahn, Wicken, usw.) am besten mit Wurzeln und vor dem Aussamen entfernt werden. Die Pflanzen müssen vom Dach gebracht werden.
- Freihalten von Rand- und Sicherheitsstreifen sowie von Platten- und anderen Belägen von unerwünschtem Aufwuchs
Das Entfernen von unerwünschten Pflanzen betrifft nicht nur die eigentliche Begrünungsfläche, sondern auch Kiesstreifen, Wege und angrenzende Terrassen.
- Mähen und Entfernen des Schnittgutes, Entfernen von Laub
Sedum-Kraut-Gras- und *Gras-Kraut-Vegetationen* müssen einmal im Jahr im September/Okttober) gemäht werden. Schnitthöhe: ca. 7 cm. Das anfallende Schnittgut muss entfernt werden und darf nicht auf dem Dach verbleiben. Laub von benachbarten Bäumen muss wie das Schnittgut entfernt werden.
- Düngen
In der Regel jährlich im Frühjahr (April/Mai) soll ein Langzeitdünger mit 5 g reinem Stickstoff gleichmäßig auf die Begrünungsfläche ausgebracht werden. Vor allem starker Moosbewuchs bzw. auffällig rotgefärbte *Sedum*-Arten können Anzeichen für Nährstoffmangel sein.
- Säubern von Kontrollschächten, Dachabläufen und anderen Entwässerungseinrichtungen
Kontrollschächte und die darunter liegende Dachabläufe müssen jährlich überprüft und von Verunreinigungen (Ameisenbauten, Schmutz, Laub, Kalkablagerungen u.ä.) gesäubert werden. Der Ablaufquerschnitt darf sich nicht verändern. Das Genannte gilt auch für Entwässerungsrinnen.
- Wässern
In der Regel wird eine Extensivbegrünung nach der Fertigstellungspflege, d.h. wenn der Bestand die Fläche deutlich über die Hälfte bedeckt und ein Jahr alt ist, nicht mehr bewässert. Selbst bei einem heißen und trockenen Sommer ist normalerweise eine Bewässerung nicht notwendig. Ausnahmen könnten sein: sehr dünnschichtige Begrünungen unter 7 cm und Steildächer unter 10 cm mit Südexposition
- Nachsaaten bzw. Nachpflanzen bei Fehlstellen, eventuell Nachfüllen von Substrat
Sollten Bereiche (ca. größer als 0,5 m²) nicht bewachsen sein bzw. an bestimmten Stellen Erosionen aufgetreten sein, muss ggf. Dachbegrünungssubstrat nachgefüllt und geeignete Flachballenstauden gesetzt oder Saatgut + *Sedum*-Sprossen ausgestreut werden. Der geeignete Zeitraum dafür ist der April/Mai und eventuell der September/Oktober.
- Pflanzenschutz
Maßnahmen zum Pflanzenschutz dürfen nur nach Rücksprache mit einem Fachmann erfolgen.

In der Regel sind 1 (September/Oktober) bis 2 Pflegegänge (März/April und September/Oktober) pro Jahr erforderlich.

Bei ungeklärten Fragen ist ein Fachbetrieb in der Region zu kontaktieren.